

Mainz, 24.05.2013

## Positionspapier 15/09

### Gelebte Eltern-Partizipation

#### – das rheinland-pfälzische Modell ?

Mit Sorge sehen wir Eltern, dass wichtige schulpolitische Entscheidungen in Rheinland-Pfalz, sowohl auf Landesebene, wie auch vor Ort an den Schulen, an den Eltern vorbei geplant und einfach in die Umsetzung gebracht werden.

Wir wissen alle, dass Menschen erfinderisch sein können, wenn es darum geht, Lücken in Gesetzen zu entdecken, um diese dann zur Durchsetzung eigener Ziele nutzbar zu machen.

Wir Eltern beobachten, dass dies vermehrt durch eine Art von „Etikettenschwindel“ geschieht und das betrifft mittlerweile alle Ebenen im Schulsystem. So werden vor Ort an Schulen immer öfter „Dienstbesprechungen“ anstatt Konferenzen abgehalten. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, aber Tatsache ist, dass dadurch die gesetzlich geregelte Mitwirkungspflicht oder die Beratungsfunktion von Eltern geschickt ausgehebelt wird. So werden bereits jetzt an vielen Schulen wichtige Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an den Eltern vorbei geregelt, die Eltern gremien einfach vor vollendete Tatsachen gestellt.

Mittlerweile scheinen sich auch erfinderische Menschen im Ministerium eingefunden zu haben, wie anders sollen wir Eltern es verstehen, dass für die in Zukunft geltenden strukturentscheidenden Maßnahmen, die Realschulen plus betreffend, als „Leitlinien“ deklariert werden und somit „nicht“ der Beratungsaufgabe der Eltern mit unterliegen.

Verständnislos haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass nur die kommunalen Spitzenverbände an dem Papier mitwirken konnten, die Expertise von uns Eltern aber nicht abgefragt bzw. eingefordert wurde und wir Eltern zunächst lediglich über eine Presseerklärung der Ministerin am 2. Mai 2013 über die Pläne des Ministeriums erfuhren.

Solche Verfahrensweisen spiegeln in keiner Weise die von Frau Staatsministerin Ahnen gegenüber den Elternvertretern gemachten Aussagen wider, dass der Landeselternbeirat für sie das wichtigste Beratungsgremium in der Schulpolitik ist.

Und auch für uns spiegelt das Vorgehen nicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und mit Leben gefüllte gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Mitwirkung und Beratung durch uns Elternvertreter wider. Es mutet sich wie eine Farce an, dass diese Veränderungen nicht den Charakter einer Verordnung o.ä. bekommen und so das gesamte Zustimmungsverfahren durchlaufen müssen, sondern einfach „Leitlinien“ genannt werden. Definitiv gleicht aus Sicht von uns Eltern die angekündigte Anhörung einer Posse, denn auch der hierfür gesteckte Zeitraum ist für eine intensive Beschäftigung mit der hochkomplexen Materie viel zu kurz.

Deshalb erwarten wir für die Zukunft, dass die Elternvertreter aller gesetzlich geregelten Gremien der Elternmitwirkung (Schulelternbeirat, Regionalelternbeirat und Landeselternbeirat) nicht mehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden, um diesen dann lediglich noch zuzustimmen, denn Beratung und Mitwirkung ist nicht gleichbedeutend mit Akklamation – dem einfachen Durchwinken von Vorlagen durch zustimmenden Beifall.

#### Rechtliche Quellen

- Landesverfassung Rheinland-Pfalz Artikel 27, Satz 1 und 2
- SchulG vom 30. März 2004, in der Fassung vom 8.2.2013, GVBl. S. 9
- Ordnung für Lehrerkonferenzen an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz - Konferenzordnung (Rundschreiben des Kultusministeriums vom 30.06.1976, IV A 1 Tgb.Nr. 1256, veröffentlicht im Amtsblatt des Kultusministeriums Nr. 13/1976